

Der Antrag muss der Hochschule
spätestens zum 31.12. des Jahres
vorliegen in dem das betreffende
Semester endet.

Mtknr

Nachname, Vorname

Antrag auf Rückzahlung des Verwaltungskostenbeitrages

EX

Bitte reichen Sie diesen Antrag beim **Studierendensekretariat** der htw saar per Mail stud-
sek@htwsaar.de oder per Post (Goebenstr. 40, 66117 Saarbrücken) ein. Die Erstattung erfolgt auf Antrag,
sofern die Exmatrikulation (Datum der Wirksamkeit, nicht Antragsdatum) **innerhalb von 2 Monaten** nach
Semesterbeginn (01.04. Semesterbeginn Sommersemester, 01.10. Semesterbeginn Wintersemester)
erfolgt.

Ich beantrage die Rückzahlung des Verwaltungskostenbeitrages da folgender
Befreiungsgrund vorliegt:

Ich habe mich am _____ exmatrikiert.

Die Rückerstattung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bankname

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk Studierendensekretariat.

an A 3

Die Voraussetzungen für die Rückerstattung des
gezahlten Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

Sachlich und rechnerisch richtig

mit Euro CT

.....